Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz,
Bau und Reaktorsicherheit

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit, WR II 4, Postfach 12 06 29, 53048 Bonn

TEL +49 22899 305-2583
FAX +49 22899 305-2398

claus.bergs@bmub.bund.de
www.bmub.bund.de

Nur per E-Mail:

An die
„Beteiligten Kreise"

- E-Mail-Verteiler -

Verordnung über die Bewirtschaftung von gewerblichen Siedlungsabfällen und von bestimmten Bau- und Abbruchabfällen

Erfüllungsaufwand

Aktenzeichen: WR II 4 - 30101-1/3

Bonn, 28. Januar 2016

Sehr geehrte Damen und Herren,
zur Fortführung des Novellierungsverfahrens der Gewerbeabfallverordnung ist es notwendig, den durch die Verordnung in der Wirtschaft sowie der Verwaltung ausgelösten Erfüllungsaufwand zu bestimmen, d.h. die Mehrkosten oder Einsparungen, die durch die neuen Regelungen gegenüber der Erfüllung der Regelungen der geltenden Verordnung entstehen. Der Erfüllungsaufwand wird im Rahmen des allgemeinen Teils der Begründung dargestellt.
Dabei ist es uns wichtig, dies auf der Grundlage der dazu bei den betroffenen Wirtschaftsverbänden vorliegenden Daten und Erkenntnissen zu tun, um die Realität möglichst gut abzubilden. Vor diesem Hintergrund übersende ich als Anlage einen Fragenkatalog (word-Datei) mit der Bitte, die Sie betreffenden Fragen, die ich jeweils mit Ihrem Verbandsnamen gekennzeichnet habe, in der Vorlage möglichst eindeutig zu beantworten. Dabei sind einzelne Fragen z.T. auch mehreren Verbänden zugeordnet. Ferner bitte

Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz,
Bau und Reaktorsicherheit

ich darum, auch weitere, Ihnen bekannte Verbände, die entsprechende Angaben machen könnten, zu beteiligen, damit auch deren Erkenntnisse einfließen können.

Für die Rücksendung Ihrer Antwort auf elektronischen Weg an das Postfach WRII4@bmub.bund.de

bis spätestens zum **26. Februar 2016**

wäre ich dankbar. Für den Fall, dass es Ihnen nicht möglich sein sollte, entsprechende Angaben zuzuleiten, müssen die Angaben von hier ggf. geschätzt werden, bzw. es wird davon ausgegangen, dass keine diesbezüglichen Mehrkosten entstehen.

Im Auftrag

Dr. Bergs